



Kundmachung

Zahl: CH-kuvr-2022/4
Betreff: GR-Beschlüsse
Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.11.2022 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

1. Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Geschäftsordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

5. Projektgruppen – Gründung

- a. *Öffentliche Straßen/Gebäude*
ÖVP: Projektsprecher DI Gerold Taisser, Irene Nieder, Peter Waha, Nicole Grill,
Mag. Christian Schriefl
SPÖ: Jürgen Jakob, David Katter
- b. *Umwelt/Energie/Natur*
ÖVP: Projektsprecherin Mag (FH) Martina Scheibstock, DI Gerold Taisser, Nicole Grill,
Mag. Christian Schriefl, Cornelia Tallian BSC
SPÖ: Walter Zechmeister, Patrick Bleich
- c. *Leerstandsmanagement*
ÖVP: Projektsprecher Eduard Scheuhammer, Irene Nieder, Bernhard Huditsch,
Manfred Unger, Christoph Osterseher
SPÖ: Manuela Meiböck, Kathrin Miehl
- d. *Sicherheit/Verkehr und Katastrophenschutz*
ÖVP: Projektsprecher Mag. Christian Schriefl, Wolfgang Abraham, Christoph
Osterseher, Albert Unger, Barbara Schneider MA
SPÖ: Julian Ernst, Wolfgang Jerusalem

6. Kaufvertrag Pfarrgründe

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

7. Kaufvertrag Pfarrgründe

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)



8. Kaufvertrag Pfarrgründe

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

9. Kaufvertrag Pfarrgründe

Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

10. Lehrlingsförderung an Betriebe – Jahr 2023

Die Betriebe in St. Margarethen im Bgld., welche Lehrlinge beschäftigen, werden für das Jahr 2023 dadurch gefördert, dass ihnen über Antrag eine Subvention in Höhe der von ihnen im abgelaufenen Jahr für Lehrlinge geleisteten Kommunalsteuer gewährt wird. Der diesbezügliche Antrag ist von jedem Betrieb gesondert bis spätestens 31.3. des Folgejahres beim Gemeindeamt einzubringen und hat die entsprechenden Berechnungsunterlagen zu enthalten.

11. Teilnahme am Projekt 60plus Taxi – Verlängerung

Das Projekt „60plusTaxi“ wird auch im Finanzjahr 2023 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2022 fortgesetzt.

12. Teilnahme am Projekt Jugendtaxi – Verlängerung

Das Projekt „Jugendtaxi“ wird auch im Finanzjahr 2023 zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2022 fortgesetzt.

13. Heizkostenzuschuss 2023

Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2022/2023 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,- pro Haushalt. Der Zuschuss wird gewährt, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung des Heizkostenzuschusses erfüllt sind und der Hauptwohnsitz des Antragstellers in St. Margarethen im Bgld. begründet ist.

14. Antrag um Aufnahme in die Verordnungen des Landes:

a) *Bgld. Stare-Vertreibungs-Verordnung 2023*

Die Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. stellt den Antrag um Aufnahme in die Verordnung über gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen zur Vertreibung der Stare für das Jahr 2023.

Als gemeinsame Maßnahmen werden beantragt:

- *Vertreibung der Stare durch Gewehrschüsse und Schüsse von Jägerinnen und Jägern,*
- *Vertreibung der Stare durch Schüsse von Weingartenhüterinnen und Weingartenhütern und*
- *Vertreibung der Stare durch den Einsatz selbsttätiger Knallapparate.*

b) *Stare Verordnung – 2023/2024*

Weiters wird der Antrag um Aufnahme in die Verordnung, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare 2023/2024 angeordnet werden, gestellt. Damit soll festgelegt werden, dass, sofern die Maßnahmen nach der

Stare-Vertreibungs-Verordnung keine ausreichende Wirkung zeigen Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet werden können.

15. Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenringe an ausgeschiedene Gemeinderäte

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. verleiht den Herren Ing. Wolfgang Waha, Ing. Bernhard Schneider, Ing. Franz Zeitler und Josef Kugler in Anerkennung ihrer langjährigen Tätigkeit als Gemeinderat den Ehrenring der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. verleiht Herrn Ing. Michael Handl in Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeinderat das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld.

16. Antrag der SPÖ – Beschluss gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014

Der gegenständliche TOP wird auf eine der nächsten Gemeinderatsitzungen vertagt. Sobald alle Berechnungsunterlagen vollständig vorhanden sind soll der TOP im Gemeinderat behandelt werden.

17. Antrag der SPÖ – Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Hauptgebäudes am Freizeitgelände (Ödenburgerstraße 1a, 7062 St. Margarethen im Burgenland)

Der Gemeinderat möge die Angelegenheiten der Projektgruppe „öffentliche Straßen/Gebäude“ zur Begutachtung und Beurteilung des Objektes Hauptgebäude Freizeitzentrum übergeben. Die Projektgruppe soll notwendige Sanierungs- und Verbesserungsvorschläge erarbeiten, die je nach vorhandenen sein von finanziellen Mitteln umgesetzt werden können.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 13.12.2022

Abgenommen am: